

Schulleitung will Sitzordnung im Lehrerzimmer bestimmen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. August 2025 15:53

Zitat von minimoppel

Nur durch die rechtliche Brille betrachtet:

„Die Schulleitung hat bei der Festlegung der Sitzordnung im Lehrerzimmer das Direktionsrecht, muss jedoch die Mitbestimmungsrechte des Personalrats beachten. Gemäß § 72 Abs. 1 LPVG NRW hat der Personalrat bei Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen betreffen, ein Mitbestimmungsrecht. Dies umfasst auch die Sitzordnung, da sie die Arbeitsumgebung und damit die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte beeinflusst. Die Schulleitung muss den Personalrat vor der Umsetzung der Sitzordnung informieren und dessen Zustimmung einholen. Eine Maßnahme, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, kann nur mit dessen Zustimmung getroffen werden. Falls der Personalrat Einwände hat, muss er diese innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen.“ (LAG Hamm, Urt. V. vom 13.01.2000 - 17 SA 1712/99)

Danke für dieses Urteil. Leider gibt es das nur bei zwei Portalen hinter einer Bezahlschranke, so dass ich das nicht selbst nachvollziehen kann. Das Thema war ja offenbar eine Kündigung - insofern wundert es mich, was das eine mit dem anderen zu tun hat.

Hast Du hier ggf. eine allgemein zugängliche Quelle?